Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 403
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 04. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. August 2020)

zum Thema:
Organisierte Kriminalität - Schutzgelderpressungen (IV)

und **Antwort** vom 19. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Aug. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24 403
vom 04. August 2020
über Organisierte Kriminalität - Schutzgelderpressungen (IV)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Fälle von Schutzgelderpressung (und hierbei sind die damit einhergehenden Straftaten wie Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, Nötigung, Körperverletzung und räuberische Erpressung inkludiert) sind in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) Berlin im Zeitraum von 2010 bis 2020 erfasst worden? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 1.:
In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ist der Erfassungsgrund der Schutzgelderpressung in den Jahren von 2010 bis 2019 wie folgt angeführt:

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
19	23	13	17	7	11	13	9	8	12

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik 2010-2019

Soweit sich hinter einem anderen Erfassungsgrund Bezüge zu Tathandlungen einer „Schutzgelderpressung“ verbergen, lässt sich dies aus den vorhandenen Daten retrograd nicht automatisiert ermitteln.

PKS-Daten für 2020 liegen noch nicht vor, da es sich hierbei um eine Jahresstatistik handelt.

2. Aus welchen Gründen wurde eine Ansprechstelle für Opfer von Schutzgelderpressung im LKA 413 installiert, wenn es nur eine Dienstkraft gibt, welche diese Aufgabe zusätzlich übernommen hat und bisher nicht in Anspruch genommen wurde?

Zu 2.:
Im Jahr 2014 wurde die Ansprechstelle für Opfer von Schutzgelderpressungen und die Koordinierungsstelle Italienische OK (KoSt IOK) im LKA 413 aus organisatorischen Gründen dort angebunden.

Die Ansprechstelle wurde seit der Einrichtung nicht in Anspruch genommen. Jedoch wird eine Dienstkraft vorgehalten, um als Zugleichaufgabe eine vertrauensvolle Beratungsfunktion zu gewährleisten.

3. Welche konkreten Hinweise gibt es hinsichtlich Schutzgelderpressungen aus dem Bereich der Clankriminalität, der Rockerkriminalität sowie der eurasischen Organisierten Kriminalität in Berlin?

Zu 3.:
Das Kriminalitätsphänomen „Schutzgelderpressung“ weist gemäß Polizei Berlin in Berlin im Betrachtungszeitraum geringe Fallzahlen auf. Konkret sind seit dem Jahr 2010 fünf „Schutzgelderpressungen“ zum Nachteil von Besitzenden unterschiedlicher Betriebe durch Angehörige krimineller Rockergruppierungen bearbeitet worden. Im Bereich der Russisch-Eurasischen Organisierten Kriminalität wurde im gleichen Zeitraum in sieben Fällen im Bereich der „Schutzgelderpressung“ ermittelt. Seit der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18/20985 hat die Polizei Berlin ein Ermittlungsverfahren wegen Schutzgelderpressung eingeleitet, welches der Clankriminalität zugeordnet wird.
Es ist von einem nicht näher bezifferbaren Dunkelfeld auszugehen.

In der Abteilung 251 der Staatsanwaltschaft Berlin sind in den vergangenen Jahren Verfahren im Bereich der Schutzgelderpressung geführt worden, in denen die Beschuldigten dem Bereich der Clan- bzw. Rockerkriminalität zugerechnet werden können. Eine automatisierte Erfassung der Verfahren erfolgt nicht.

4. Wie viele Personen wurden in Berlin in der Zeit von 2010 bis 2020 nach § 253 Abs. 4 und § 255 StGB verurteilt? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 4.:
Der nachfolgende Tabelle ist die Anzahl an verurteilte Personen wegen Straftaten gemäß § 253 Absatz 4 und 255 StGB zu entnehmen:

Jahr	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**
Besonders schwerer Fall der Erpressung, § 253 Absatz 4 StGB										
Abgeurteilte insgesamt:	0	2	1	3	0	1	1	0	2	1
davon verurteilt:	0	0	1	3	0	1	1	0	1	1
Räuberische Erpressung, § 255 StGB										
Abgeurteilte insgesamt:	256	258	233	227	279	311	238	223	215	258
davon verurteilt:	158	164	157	174	191	226	179	163	160	172

*) Abgeurteilte: Erfasst werden Angeklagte, gegen die Strafbefehle erlassen wurden oder bei denen das Strafverfahren nach Eröffnung der Hauptverhandlung durch Urteil oder Einstellungsbeschluss rechtskräftig abgeschlossen worden ist. Ihre Zahl

setzt sich zusammen aus den Verurteilten und aus Personen, gegen die andere Entscheidungen (u.a. Freispruch) getroffen werden.
Für 2020 steht noch kein abschließendes Zahlenmaterial zur Verfügung.

5. Wie viele der in der Zeit von 2010 bis 2020 nach § 253 Abs. 4 und § 255 StGB verurteilten Personen lassen sich eindeutig den unter 3.) genannten Clanstrukturen zuordnen und hierbei zu welchen konkreten Clans? (Aufstellung erbeten.)

Zu 5.:
Eine entsprechende Statistik wird nicht geführt.

6. Wird das Land Berlin eine Kampagne zur Sensibilisierung gegenüber der Schutzgelderpressung in der Öffentlichkeit starten? (Falls nicht, wieso nicht?)

Zu 6.:
Der Senat sieht aktuell keine Kampagne zur Sensibilisierung hinsichtlich der Schutzgelderpressung vor.
Seit dem Jahr 2007 besteht jedoch eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Polizei Berlin und dem Verein „Mafia? Nein Danke! e.V“, der sich international für die Bekämpfung der Italienischen Organisierten Kriminalität und insbesondere der Schutzgelderpressung engagiert.

7. In wie weit finden Schutzgelderpressungen Berücksichtigung im Berliner „5-Punkte-Plan zur Bekämpfung Organisierter Kriminalität“ und welche Maßnahmen wurden diesbezüglich erfolgreich umgesetzt? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 7.:
Im 5-Punkte-Plan sind einzelne Straftatbestände nicht explizit benannt.
Werden Regelverstöße im Zusammenhang mit Schutzgelderpressung im Bereich der Organisierten Kriminalität bekannt, sind diese vom 5-Punkte-Plan erfasst und werden entsprechend konsequent bekämpft.

Berlin, den 19. August 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport